überarbeitet am: 23.12.2013

Druckdatum: 26.02.2014 ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens .1 Produktidentifikator 5-Hydroxymethyl-2-furaldehyde Handelsname: A12475, L08770 67-47-0 Artikelnummer: CAS-Nummer: 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird. Identifizierte Verwendung:

SU24 Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant:

Alfa Aesar GmbH & Co. KG
A Johnson Matthey Company
Zeppelinstr. 7b
76185 Karlsruhe / Germany
Tel: +49 (0) 721 84007 280
Fax: +49 (0) 721 84007 300
Email: tech@alfa.com
www.alfa.com

Auskunftgebender Bereich:
1.4 Notrufnummer:

Auskunftgebender Bereich:
Giftnotruf Universität Mainz / Poison Information Center Mainz
www.giftinfo.uni-mainz.de Telefon:+49(0)6131/19240 ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 GHS07 Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen. Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung. STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG Xi; Reizend R36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung entfällt Keine Informationen bekannt. 2.2 Kennzeichnungselemente Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet. GHS07
Achtung
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung. Gefahrenpiktogramme Signalwort Gefahrenhinweise H335 Kann die Atemwege reizen. H335 Kann die Atemwege reizen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung Sicherheitshinweise sorgen. Unter Verschluss aufbewahren P405 P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften. Klassifizierungssystem: HMIS Ratings (Skala 0-4) (Hazardous Materials Identification System) Gesundheit (akute Wirkung) = 1 Entflammbarkeit= 2 Reaktivität = 1 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung PBT: vPvB:

Nicht anwendbar Nicht anwendbar

ABSCHNIII 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe CAS-Nr. Bezeichnung Identifikationsnummer(n)

67-47-0 5-(Hydroxymethyl)-furfurol

200-654-9 EG-Nummer:

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Sofort ärztlichen Rat einholen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen. Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Ärztlicher Behandlung zuführen.

nach Hautkontakt:

nach Augenkontakt:

nach Verschlucken:
4.2 Wichtigste akute und verzögert
auftretende Symptome und Wirkungen
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn dieses Produkt in einem Feuer beteiligt ist, kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Druckdatum: 26.02.2014

überarbeitet am: 23.12.2013

Handelsname: 5-Hydroxymethyl-2-furaldehyde

Vollschutzanzug tragen

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung

und Reiniauna:

Vermeidung von sekundären Gefahren: zu beachten:

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Für ausreichende Luitung sorgen. Zündquellen fernhalten. TRGS 201 Kennzeichnung von Abfällen beim Umgang Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung

Unter trockenem Schutzgas handhaben. Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Zusammenlagerungshinweise:

Kühlen Luftdicht lagern. Dunkel lagern. Vor Hitze schützen. Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Unter trockenem Inertgas aufbewahren. Dieses Produkt ist luftempfindlich. Behälter dicht geschlossen halten Vor Lichteinwirkung schützen.

Kühlen

agerklasse:

Riassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung

technischer Anlagen:

Ordnungsgemäß arbeitender Abzug, der für gefährliche Chemikalien konzipiert ist und eine durchschnittliche Absauggeschwindigkeit von mindestens 30 m/min aufweist.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten Keine Daten

Zusätzliche Hinweise:

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Pflegen Sie eine ergonomisch geeignete Arbeitsumgebung. Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. undurohlöspige Handschuhe.

Atemschutz: Handschutz:

Körperschutz:

undurchlässige Handschuhe

Handschuhmaterial

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Augenschutz:

Nicht bestimmt Schutzbrille. Gesichtsschutz Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben Aussehen:

Form: Farbe: Geruch: Geruchsschwelle: kristallin Blaßgelb Nicht bestimmt Nicht bestimmt.

pH-Wert:

Zustandsänderung Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Siedepunkt/Siedebereich: Sublimationstemperatur/-beginn:

Nicht anwendbar. 32-35 °C 114-116 °C (1mm) Nicht bestimmt

Flammpunkt: Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Zündtemperatur: Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt. Nicht bestimmt Nicht bestimmt

Selbstentzündlichkeit: Explosionsgefahr: Explosionsgrenzen: untere:

Nicht bestimmt

Nicht bestimmt

(Fortsetzung auf Seite 3)

(Fortsetzung von Seite 2)

Druckdatum: 26.02.2014 überarbeitet am: 23.12.2013

Handelsname: 5-Hydroxymethyl-2-furaldehyde

obere: Dampfdruck: Dichte bei 20 °C: Relative Dichte Nicht bestimmt

Dampfdichte Verdampfungsgeschwindigkeit Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Viskosität:

dynamisch kinematisch: 9.2 Sonstige Angaben Nicht anwendbar 1,206 g/cm³ Nicht bestimmt. Nicht anwendbar Nicht anwendbar.

löslich Nicht bestimmt. Nicht anwendbar.

Keine Informationen bekannt.

Nicht anwendbar Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität 10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende

Bedingungen: 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung. Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln. Luft Oxidationsmittel Hitze Licht

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen Akute Toxizität:

Das Register über Toxische Effekte Chemischer Substanzen (RTECS) enthält Daten zur akuten Toxizität für diese Substanz.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Oral LD50 | 2500 mg/kg (rat)

Hautreizung oder Korrosion: Augenreizung oder Korrosion: Sensibilisierung: Keimzellmutagenität:

Karzinogenität:

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht raduleizungen:
Verursacht schwere Augenreizung.
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
Das Register über Toxische Effekte Chemischer Substanzen (RTECS) enthält Mutation Daten für diese Substanz.

Substanz.

Keine Daten zur Klassifizierung dieses Stoffes hinsichtlich seiner Karzinogenität aus EPA, IARC, NTP, OSHA oder ACGIH verfügbar.

Das Register über Toxische Effekte Chemischer Substanzen (RTECS) enthält tumorigenen und / oder krebserregend und / oder neoplastischen Daten für diese Substanz.

Keine Effekte bekannt.

Reproduktionstoxizität: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte

Exposition: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition:

pirationsgefahr:

Aspirationsgefahr: Subakute bis chronische Toxizität: Zusätzliche toxikologische Hinweise: Keine Effekte bekannt

Kann die Atemwege reizen.

Keine Effekte bekannt. Das Register über Toxische Effekte Chemischer Substanzen (RTECS) enthält mehrere Toxizität Daten für diese Substanz. Nach unserem derzeitigen Wissensstand ist die akute und chronische Toxizität dieses Stoffes nicht gänzlich

bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit 12.3 Bioakkumulationspotenzial 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise: Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation

gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT:
Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlung:

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen. Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Für die ordnungsgemäße Entsorgung halten Sie sich bitte an staatliche, lokale oder nationale Regelungen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Empfohlenes Reinigungsmittel:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport UN-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA Nicht anwendbar 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA Nicht anwendbar 14.3 Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA Nicht anwendbar Klasse Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA Nicht anwendbar 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.02.2014 überarbeitet am: 23.12.2013

Handelsname: 5-Hydroxymethyl-2-furaldehyde

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

UN "Model Regulation":

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Gebrauch nur durch technisch qualifizierte Personen.

Klassifizierung nach VbF:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen UVV: "Gesundheitsgefährlicher mineralischer Staub" (VBG 119)

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57 REACH - Pre-registrierte Stoffe 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Stoff ist nicht enthalten.

Der Stoff ist enthalten. Der Stoff ist enthalten. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben
Arbeitgeber sollen diese Information nur als Ergänzung zu deren eigenen Ergebnissen betrachten und unabhängig über deren Anwendbarkeit entscheiden, sodass die richtige Anwendung und somit die Gesundheit und Sicherheit der Angestellten gewährleistet ist. Diese Information beinhaltet keine gesetzliche Garantie und jeglicher Gebrauch des Produktes abweichend von diesem Sicherheitsdatenblatt, oder der Gebrauch in Kombination mit irgendeinem anderen Produkt oder Prozess obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Ausstellender Sicherheitsdatenblatt: Abkürzungen und Akronyme:

Anteilung für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale
Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
HMIS: Hazardous Materials Identification System (USA)
VbF: Verordung über brennbare Füßsigkeiten, Osterreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 Prozent
VPUB: very Persistent and very Bioaccumulative
ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists (USA)
OSHA: Occupational Safety and Health Administration (USA)
NTP: National Toxicology Program (USA)
IARC: International Agency for Research on Cancer
EPA: Environmental Protection Agency (USA)